

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

**Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge im Bereich des
Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort
nachgeordneten Behörden zum Stichtag 31. Dezember 2018**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden zum Stichtag 31. Dezember 2018?
2. Wie hoch war die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden zum Stichtag 31. Dezember 2018?
3. Wie viele Arbeitsverträge wurden im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 neu abgeschlossen?
4. Wie hoch war die Anzahl der sachgrundlosen Befristungen bei den neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und für welche Dauer wurden diese Arbeitsverträge befristet?
5. Wie hat sich die Anzahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse und neu abgeschlossenen Arbeitsverträge im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 entwickelt?

6. Wie wird ein eventueller Anstieg der sachgrundlosen Befristungen (Frage 5) im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden im Jahr 2018 begründet?

29.01.2019

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage soll den aktuellen Stand sachgrundloser Befristungen im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfragen (vgl. auch Drucksache 16/3522).

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 Nr. 2000/0451 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch war die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden zum Stichtag 31. Dezember 2018?*

Beim Ministerium der Justiz und für Europa waren am 31. Dezember 2018 insgesamt 73 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, im Bereich des Justizvollzuges waren es 596 und bei den nachgeordneten Behörden 5.099 – mithin waren damit insgesamt 5.768 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Stichtag beschäftigt.

- 2. Wie hoch war die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden zum Stichtag 31. Dezember 2018?*

Insgesamt 9 Arbeitsverträge im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa waren am 31. Dezember 2018 sachgrundlos befristet – im nachgeordneten Bereich waren es 146, im Justizvollzug 117. Die Gesamtzahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse beträgt danach 272.

- 3. Wie viele Arbeitsverträge wurden im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 neu abgeschlossen?*

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 946 neue Arbeitsverträge geschlossen, davon entfielen 8 auf den Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und 370 auf den Justizvollzug.

- 4. Wie hoch war die Anzahl der sachgrundlosen Befristungen bei den neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und für welche Dauer waren diese Arbeitsverträge befristet?*

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa waren insgesamt 2 der 8 neu abgeschlossenen Arbeitsverträge sachgrundlos befristet – jeweils für die Dauer von einem bzw. zwei Jahren.

Auf den nachgeordneten Bereich entfallen im Jahr 2018 insgesamt 95 der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse, welche in 82 Fällen für die Dauer von einem Jahr befristet wurden.

Diese Jahresbefristung stammt zu einem großen Teil aus dem Bereich des Justizwachmeisterdienstes, in dem Nachwuchskräfte zum Zweck der Laufbahnqualifizierung als Justizhelfer/-in eingestellt werden. Regelmäßig werden hier zunächst Arbeitsverträge mit sachgrundloser Befristung für zunächst ein Jahr abgeschlossen und bei Bewährung gegen Ende des ersten Beschäftigungsjahres ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag für die restlichen sechs Monate der Qualifizierungsmaßnahme geschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme und Erwerb der Laufbahnbefähigung erfolgt im Anschluss die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Derzeit wird geprüft, ob die Teilnahme an der laufbahnqualifizierenden Maßnahme in diesen Fällen einen weiteren anerkannten Sachgrund darstellen kann.

Im Justizvollzug liegt ein wesentlicher Anteil der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse im Bereich des Vollzugsdienstes. Dort werden Tarifkräfte bis zur Übernahme von Laufbahnanwärtern nach Abschluss des zweijährigen Vorbereitungsdienstes auf den im Staatshaushalt neu geschaffenen Stellen befristet beschäftigt. Im Hinblick auf den hohen Einstellungsbedarf in der Laufbahn kann geeigneten Tarifkräften dabei im Anschluss regelmäßig selbst die Übernahme in den Vorbereitungsdienst angeboten werden. Die befristete Beschäftigung beschränkt sich daher in der Regel auf einen kürzeren Zeitraum. Dies belegt die durchschnittliche Dauer der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse im Vollzugsdienst, die in der maßgeblichen Eingangseingruppierung durchschnittlich nur rund acht Monate beträgt.

Des Weiteren verfügt der Justizvollzug über vielfältige und besondere Laufbahnstrukturen mit einer oftmals geringen Laufbahngröße, welche die unmittelbare Übernahme in ein Beamten- oder Dauerbeschäftigungsverhältnis nicht immer zulassen.

Dies gilt insbesondere für die Laufbahnen besonderer Fachrichtung, beispielsweise ärztlicher, psychologischer oder Sozialdienst. So werden in diesen Laufbahnen sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse zur Erlangung laufbahnrechtlich vorgeschriebener Vorbeschäftigungszeiten abgeschlossen.

Auch in Vertretungsfällen – bei Freistellungen von Bediensteten oder in Krankheitsfällen – wird teilweise auf sachgrundlose Befristungen zurückgegriffen. So können mithilfe von sachgrundlosen Befristungen Arbeitsverhältnisse auch über die konkrete Dauer des Vertretungsfalls hinaus abgeschlossen und unabhängig von einem Wegfall des Vertretungsbedarfs fortgeführt werden. Neueinstellungen kann damit eine größtmögliche Perspektive und Verlässlichkeit für ihr Arbeitsverhältnis im Justizvollzug geboten werden.

Die durchschnittliche Dauer der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse in diesen Laufbahnen ist folglich länger und beträgt zwischen rund elf und 14 Monaten.

5. Wie hat sich die Anzahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse und neu abgeschlossenen Arbeitsverträge im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie den dort nachgeordneten Behörden zu den Jahren 2016 und 2017 entwickelt?

Die zu vergleichenden Bereiche haben in den vergangenen Jahren folgende *neue Arbeitsverhältnisse* abgeschlossen:

	Ministerium der Justiz und für Europa	Nachgeordnete Behörden	Justizvollzug
2016	11	2.030	236
2017	10	2.023	313
2018	8	568	370

Die Verringerung der neu abgeschlossenen Arbeitsverträge im nachgeordneten Bereich liegt zum überwiegenden Teil an dem Wegfall der Notariate, die in den Jahren 2016 und 2017 eine hohe Fluktuation bzw. Personalwechsel zu verzeichnen hatten. Auch die Gerichte haben mit Blick auf den Reform-Stichtag und den reformbedingten Stellenwegfall häufig auf selbigen befristet.

Des Weiteren wurden durch die große Entfristungsinitiative in der Justiz zwischenzeitlich mehrere hundert Arbeitsverhältnisse entfristet, womit die Zahl der abgeschlossenen Arbeitsverträge sich nochmals deutlich reduziert hat.

Die *Anzahl der neu abgeschlossenen sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge* liegt im Jahr 2018 überwiegend zwischen den vorangegangenen Jahren:

	Ministerium der Justiz und für Europa	Nachgeordnete Behörden	Justizvollzug
2016	2	77	89
2017	8	123	148
2018	2	95	151

Im Justizvollzug hat sich die Anzahl neu abgeschlossener sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse in absoluten Zahlen zwar erhöht. Prozentual betrachtet ist jedoch eine positive Entwicklung festzustellen. So lag der Anteil der ohne Sachgrund befristet abgeschlossenen Arbeitsverträge im Jahr 2018 fast 7 Prozent unterhalb des Vorjahreswertes.

6. Wie wird ein eventueller Anstieg der sachgrundlosen Befristungen (Frage 5) im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa sowie der dort nachgeordneten Behörden im Jahr 2018 begründet?

Im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa ist kein Anstieg der sachgrundlosen Befristungen zu verzeichnen, sondern – eher im Gegenteil – ein deutlicher Rückgang.

Hinsichtlich des nachgeordneten Bereichs ist die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge überwiegend auf die Justizwachtmeister zurückzuführen (wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt). Hier bleibt das Ergebnis der Orientierungsmaßnahme abzuwarten, wonach die Zahl der sachgrundlosen Befristungen aller Voraussicht nach nochmals deutlich reduziert werden kann.

Im Hinblick auf den Justizvollzug wird auf die Beantwortung von Frage 5 verwiesen. Auch dort fand kein Anstieg statt, sondern ist eher eine rückläufige Tendenz erkennbar.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa